Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. VI

| | | |
|---|---|---|
| **Vorlage** | Nr: | **37/2024 E2** |
| Beschlussvorlage | Datum: | 03.02.2026 |
| | Status: | **öffentlich** |

**5. Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich - Rurberger Straße - im Bereich der Grundstücke Gemarkung Kesternich, Flur 10, Flurstücke 188, 39 und Teile aus 210 und 37;**
**1. Beschluss der Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
**2. Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

| Beratungsfolge | Termin | TOP |
|---|---|---|
| Planungsausschuss | 21.03.2024 | 5. |
| Planungsausschuss | 27.11.2025 | 6. |
| Planungsausschuss | 24.03.2026 | 3. |

**Sach- und Rechtslage:**

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich im Bereich des Grundstücks mit der Gemarkung Kesternich, Flur 10, Flurstück 188 beschlossen. Bei der Erweiterung der Innenbereichssatzung bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 188, werden ebenfalls die Flurstücke 39 und Teile aus 210 und 37 erfasst.

Anlass zur 5. Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich im Bereich des Grundstückes mit der Gemarkung Kesternich, Flur 10, Flurstück 188 ist der Antrag vom 04.03.2024 des Kaufinteressenten zur Bebaubarkeit des Grundstücks.

Die vorgebrachten Anregungen sind in den beigefügten Abwägungstabellen aufgelistet und gleichzeitig ist den vorgebrachten Anregungen jeweils ein städtebaulicher Beschlussvorschlag zugeordnet.

Gegenüber dem Planentwurf aus der frühzeitigen Beteiligung wurden ausschließlich Hinweise aus der Beteiligung eingearbeitet, insbesondere zum Gewässerschutz, zur Starkregenvorsorge und zur Absicherung der externen Ausgleichsmaßnahme. Die Grundzüge der Planung sind unverändert.

Findet der überarbeitete Planentwurf zur 5. Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich sowie die Beschlussvorschläge zur durchgeführten frühzeitigen

Beteiligung die Zustimmung des Ausschusses, so kann der Beschluss über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragsteller zu erstatten.

**Ökologische und soziale Auswirkungen:**

Die ökologischen und sozialen Auswirkungen werden im Bauleitplanverfahren untersucht und bewertet.

**Beschlussvorschlag:**

1.) Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath beschließt festzustellen, dass bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Anregungen zur 5. Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich vorgebracht wurden. Zu den vorgebrachten Anregungen fasst der Planungsausschuss die in der Anlage wiedergegebenen Einzelbeschlüsse.

2.) Der Planungsausschuss beschließt weiterhin, die Verwaltung zu beauftragen, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich durchzuführen.

| | |
|---|---|
| In Vertretung | Im Auftrag |
| gez. Prömpeler | gez. Trommer |
| Frank Prömpeler<br>Beigeordneter | Selma Trommer |

Anlage(n):
- Übersichtskarte
- Planzeichnung
- Abwägungsliste
- Begründung, textliche Festsetzungen und Umweltbericht
- Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 (ASP 1)
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LPB)
- Karte A: Ausgangszustand Plangebiet
- Karte B: Zustand nach Planrealisierung
- Karte C: Externe Ausgleichsfläche Ausgangszustand
- Karte D: Externe Ausgleichsfläche Zustand nach Planrealisierung